

# Egmatinger Gemeindemitteilungen

Nr. 3/94 - September 1994

Herausgeber: **Gemeinde Egmating** · Verantwortlich für den Inhalt: I. Bürgermeister Rudolf Heiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Bebauungsplan-Verfahren "An der Lindacher Straße" - Baugebiet für Einheimische - ist eine wichtige Teilentscheidung gefallen: der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.7.1994 unabhängig von dem noch laufenden Bebauungsplan-Verfahren den "Antrags- und Kriterienkatalog" für die spätere Vergabe von Grundstücken aus diesem Gebiet einstimmig verabschiedet. Zu Ihrer Information habe ich diesen auf der Seite 2 dieser "Egmatinger Gemeindemitteilungen" abdrucken lassen. Der sog. Punktecatalog ist auf Seite 3 oben abgedruckt; hier handelt es sich um die dazugehörige Anlage zu Punkt 1.1 (Vergabevoraussetzung). Im künftigen Bebauungsgebiet werden derzeit für die Oberflächenwasser-Beseitigung (Erschließung) Bohrungen vorgenommen. Darüberhinaus wollen wir bis Spätherbst d.J. durch noch von einem Ingenieurbüro vorzulegende Planungen die Zwischenlösung für die Abwasserbeseitigung abgeklärt haben, nachdem diese im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vor Satzungsbeschluß der Genehmigungsbehörde zugeleitet werden muß. Die Zwischenzeit werden wir dazu nutzen, um die Verkaufsverträge zu formulieren und den späteren Veräußerungspreis zu kalkulieren.

Wichtig: Die Aufforderung für Bewerbungen erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, zu welchem die vorgenannten Punkte eindeutig geklärt sind. Bewerbungsformulare hierzu werden wir deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt aushändigen und in diesen Mitteilungen gesondert auf die Bewerbungsfristen hinweisen! Hierzu bitte ich Sie noch um Geduld; schließlich hat die Vergabe nur dann einen Sinn, wenn die Antragsteller über Grundstücksgrößen und effektive Verkaufspreise unmißverständlich informiert sind.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Heiler, I. Bürgermeister

## Antrags- und Kriterien-Verfahren „Bauland für Einheimische“ für die Gemeinde Egming (Beschluss vom 28. Juli 1994)

### 1. Vergabevoraussetzungen

1.1 Die Vergabe beschränkt sich auf Personen, die gemäß nachstehender Aufstellung die höchste Punktezahl erreichen. Die Grundstücke werden in der Reihenfolge der erreichten Punktezahl von oben nach unten vergeben (siehe 4.). Falls mehr berücksichtigungsfähige Bewerbungen als zu vergebende Grundstücke vorliegen, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen.

1.2 Für Bewerber, die vor Beurkundung ihren Antrag zurückziehen, rücken Bewerber aus der Ersatzbewerberliste mit den nächsthöheren Punktezahlen nach (siehe 4.).

Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die längere Zeit des Hauptwohnsitzes. Ist auch diese gleich, ist der Bewerber mit den niedrigeren Familieneinkommen der Vorzug zu geben.

1.3 Der Gemeinderat behält sich vor, in Härte- oder Grenzfällen Ausnahmen von den Vergaberichtlinien zuzulassen. Dazu ist die qualifizierte Mehrheit (mindestens 2/3 Stimmen) des Gemeinderates erforderlich.

1.4 Stichtag für alle Angaben im Befragungsbogen ist der 1.1.1994.

1.5 Termin für die Rückgabe des Fragebogens ist der .....1994. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

1.6 Bewerber haben ihre Angaben durch Nachweise zu belegen. Diese können bis zum .....1994 nachgereicht werden.

### (1.5 und 1.6: Fristen werden später festgelegt)

### 2. Antragsvoraussetzungen

#### A. Persönliche Antragsberechtigung

2.1 Ehepaare gelten als gemeinsame Antragsteller.

2.2 Antragsberechtigt ist, wer seinen Hauptwohnsitz mindestens 10 Jahre in Egming hat.

2.3 Antragsberechtigt sind ehemalige Gemeindeglieder, die innerhalb der letzten 20 Jahre 10 Jahre den Hauptwohnsitz in Egming hatten.

2.4 Antragsberechtigt ist, wer seit mindestens 10 Jahren bis Antragstellung als Arbeitnehmer, Gewerbetreibender oder Selbständiger seinem Hauptberuf im Gemeindegebiet nachgeht (als Voll-Arbeitskraft).

#### B. Keine Antragsberechtigung

2.5 Nicht antragsberechtigt sind Eltern und Alleinstehende für ihre minderjährigen Kinder.

2.6 Nicht antragsberechtigt sind Bewerber, die selbst bzw. ihre Ehegatten, Haus- oder bebaubaren Grundbesitz oder sonstige grundbuchmäßig gesicherte Wohnrechte haben, es sei denn, einer der Bewerber hat eine Eigentumswohnung, die vollständig zur Finanzierung eines Eigenheims eingesetzt und verkauft wird (Erklärung ist beizubringen).

2.7 Nicht antragsberechtigt sind Bewerber, deren Eltern bzw. Schwiegereltern oder deren Ehegatten, Wohnraum bzw. bebaubaren Grundbesitz in ausreichender Form in Egming zur Verfügung stellen können.

2.8 Nicht antragsberechtigt sind Personen, die Wohnraum, grundbuchmäßig gesichert Wohnrechte oder bebaubaren Grundbesitz nach dem 1.1.1990 veräußert haben.

2.9 Nicht antragsberechtigt sind Personen, die nicht bereit sind, Finanz- und Steuerbehörden, Grundbuch- und Sozialämter von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

### 3. Vergabegrundsätze

3.1 Jede antragsberechtigte Person (Ehepaar) kann nur ein Baugrundstück erwerben.

3.2 Die Doppelhaushälften oder Einzelhäuser sind innerhalb einer Frist von 6 Jahren nach notarieller Beurkundung bezugsfertig zu erstellen und zu beziehen. Den Zeitpunkt der Beurkundung bestimmt die Gemeinde.

3.3 Das bebaute Grundstück darf innerhalb einer Frist von 20 Jahren nach Beurkundung nicht veräußert oder Dritten durch Erbbaurecht bzw. Nießbrauch überlassen werden.

Der Gemeinderat kann mit qualifizierter Mehrheit (mindestens 2/3 Stimmen) Ausnahmen zulassen; in diesen Fällen ist die Differenz zwischen dem tatsächlich bezahlten Grundstückspreis und dem Verkehrswert des unbebauten Grundstückes zum Zeitpunkt der Veräußerung nachzutrichen.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist durch den Gutachterausschuß des Landkreises Ebersberg festzustellen.

3.4 Stirbt der Antragsteller vor Ablauf von 20 Jahren nach Erwerb des Grundstücks, bleiben die Vergunstigungen erhalten, wenn das Grundstück an den Ehegatten oder an einen Verwandten in gerader Linie vererbt und von diesem selbst bewohnt wird.

3.5 Bei Zwangsversteigerung unterwirft sich der Ersteigerer den Bestimmungen des Kriterien-Katalogs für die Vergabe von Bauland an Einheimische (z.B. Nachentrichtung des Grundstückspreises zum Verkehrswert wie unter Punkt 3.3).

3.6 Bei Verletzung von Vergabegrundsätzen und Nichterfüllung von Vergabevoraussetzungen (Antragsberechtigung und Vergabekriterien) steht der Gemeinde ein Rückkaufsrecht zu.

Als Grundstückswert ist dabei der Preis festzusetzen, mit welchem das Grundstück erworben wurde. Als Gebäudewert gilt der Zeitwert. Dieser ist von einem vereidigten Sachverständigen, der von der Gemeinde zu bestimmen ist, zu ermitteln.

3.7 Der Gemeinde Egming ist ein uneingeschränktes Vorkaufsrecht einzuräumen.

3.8 Die Grundstücke dürfen nicht mit Nutzungsrechten belastet werden.

3.9 Eine Vermietung ist frühestens ab dem Zeitpunkt zulässig, an dem das Grundstück nach Ziffer 3.3 veräußert werden kann. Ausgenommen ist die Vermietung an Abkömmlinge oder Eltern.

3.10 Für die Genehmigung von Ausnahmen ist die qualifizierte Mehrheit (2/3 Stimmen) des Gemeinderates erforderlich.

3.11 Der Gemeinderat entscheidet in jedem Einzelfall über die Vergabe in nichtöffentlicher Sitzung.

### 4. Punkte-Verfahren

siehe nächstes Blatt

Punkte

<b>4.1 Familieneinkommen</b>	
4.1.1 Familieneinkommen, das innerhalb der in § 25 II. WoBauG festgelegten Grenzen liegt.	10
4.1.2 Familieneinkommen, das die in § 25 bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v.H. übersteigt (§ 88 a II. WoBauG).  Ein Familieneinkommen, das darüber hinaus geht, findet in der Punktebewertung keine Berücksichtigung. Es sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 1993 heranzuziehen.	5
<b>4.2 Wohndauer</b>	
4.2.1 Die Wohndauer im Bereich der Gemeinde wird pro vollem Jahr mit Punkt bewertet. Es können <u>höchstens</u> 25 Punkte angerechnet werden.  Anmerkung für Ehegatten: Diese können nur an einen der Ehegatten vergeben werden.	1
<b>4.3 Kinder / Angehörige</b>	
4.3.1 Für die im Haushalt des Antragstellers lebenden minderjährigen und <u>unterhaltsberechtigten volljährigen</u> Kinder	
1. Kind	10
2. Kind	15
3. Kind und jedes weitere	20
4.3.2 Für die im Haushalt des Antragstellers lebenden volljährigen Kinder und Angehörige (in gerader Linie verwandt) pro Person (1. Wohnsitz)	5
<b>4.4 Körperbehinderung / Pflegefall</b>	
4.4.1 Antragsteller bzw. Ehegatte mit einem Behinderungsgrad von	
50 - 75 ‰	5
76 - 100 ‰	10
4.4.2 Kinder (minderjährig und volljährig)	
30 - 50 ‰	5
51 - 75 ‰	10
76 - 100 ‰	15
4.4.3 Pflegebedürftige, die bereits bisher im Haushalt des Antragstellers aufgenommen sind <u>ie Pflegefall zusätzlich</u>	5

## 1200 Jahre Egmating – Chronik Egmating 794 - 1994 (von Alois Baham)

Die Herausgabe unseres Buches "Chronik 1200 Jahre - 794 - 1994" ist seit der Veröffentlichung im Juni auf große Resonanz gestoßen. Mittlerweile konnte ein Großteil der Auflage von 2000 Stück verkauft werden. Wer noch keine Chronik erworben hat, sollte dies bald tun. Nähere Informationen auf der Rückseite! Das Buch eignet sich bestens auch als Geschenk im privaten und gewerblichen Bereich - ebenso für Vereine. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Bekannte, die früher in Egmating gelebt haben und Verwandte hiervon informieren könnten.

Die Chronik hat einen Umfang von 360 Seiten und kostet DM 60,-.

## Stellenausschreibung – Reinigungskraft

Nach fast 25-jähriger Mitarbeit in der Gemeinde Egmating hat unsere Frau Karrer wegen Erreichen der Altersgrenze die Mitarbeit als Reinigungskraft beendet. Ihr gebührt große Anerkennung für die treue Arbeit! Ab sofort kann die Reinigungsstelle in der Volksschule Egmating neu besetzt werden. Die Vergütung erfolgt nach Tarif BMT/G mit den für den öffentlichen Dienst geltenden Vergünstigungen. Die Arbeitszeit ist jeweils immer am Nachmittag. Wenn Sie Interesse an einer rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit haben, bitten wir Sie um Rücksprache beim 1. Bürgermeister.

## Termine – Abfallwirtschaft

- A) Problemmüll 21.09. 9.30-11.00 Uhr  
(Bauhof - Münchner Straße 38)  
Problemmüll 02.12. 13.00-14.30 Uhr  
(Bauhof - Münchner Straße 38)
- B) Gartenabfall - Sammelabholung am Straßenrand: ab 24.10.1994
- C) Sperrmüll - Abgabe (Wertstoffhof)  
Freitag 28. Oktober 14.00-17.00 Uhr  
Samstag 29. Oktober 9.00-12.00 Uhr  
Beachte: landwirtschaftliche Großgeräte können auf Weisung des Landkreises nicht mehr entgegen genommen werden. Ebenso wird bei Haushaltsauflösungen für die Annahme ein strengerer Maßstab angelegt!

## Fotoausstellung „Egmating früher - Egmating heute“

Noch bis voraussichtlich Ende September d.J. wird in den Geschäftsräumen der Raiffeisenbank Egmating die bewundernswerte Fotoausstellung wiederholt. Beachten Sie die Öffnungszeiten.

**Verkaufsstellen:**  
Raiffeisenbank Egming  
Kreissparkasse Egming  
Gemeinde Egming (mittwochs  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)  
Pfarramt Egming  
Verwaltungsgemeinschaft Glonn

# Chronik



1200 Jahre  
Egming

von Alois Beham